

Konzept

Stiftung Chinderhus Strahlegg



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
1.1	Grundlagen und Leitgedanken	2
2	Fokus Kinder und Jugendliche	3
3	Internes Hilfssystem	4
3.1	Leitung	4
3.2	Mitarbeitende	5
3.3	Gruppe – Kinder und Jugendliche	5
3.4	Bezugsperson	6
4	Klientensystem	6
4.1	Herkunftsfamilie	6
4.2	Gastfamilie	6
5	Externes Hilfssystem	7
5.1	Schule, Lehrbetrieb, Therapie	7
5.2	Arzt/Ärztin	7
5.3	KESB	8
5.4	Gemeinde, Dorf, Tal	8
6	Schlusswort	8
7	Anhang	9
7.1	Personelles und Administration	9
7.2	Merkblätter und Konzepte (Alltag / Kernaufgaben)	9
7.3	Aufgaben Bezugsperson	9

1 Einführung

Das vorliegende sozialpädagogische Konzept der Stiftung Chinderhus Strahlegg hat die systemorientierte Sozialpädagogik zur Grundlage und ist entsprechend strukturiert bzw. dokumentiert. Das Konzept soll einen Einblick in die interne wie auch externe Facharbeit mit allen Beteiligten vermitteln. Für die Mitarbeitenden besitzen sämtliche Anspruchsgruppen im Alltag einen hohen Stellenwert, ganz besonders aber die Kinder und Jugendlichen. Gerade sie stehen im Mittelpunkt dieses Konzepts, welches alle vier Jahre überprüft und optimiert wird

1.1 Grundlagen und Leitgedanken

Die Stiftung Chinderhus Strahlegg in Fideris ist eine IVSE/CH¹ anerkannte sozialpädagogische Institution, die für die Betriebsbewilligung dem kantonalen Sozialamt Graubünden unterstellt ist. Alle vier Jahre werden sämtliche Unterlagen, Konzepte und Abläufe durch das Sozialamt geprüft, wodurch die Qualitätssicherung gewährleistet ist. Zudem führt der Stiftungsrat zusammen mit der Heimleitung strategisch und operativ die

Institution, ebenso wacht er über zentrale Ressorts, die fachspezifisch unter den Stiftungsrätinnen und -räten aufgeteilt sind.

Als lernende Institution ist uns eine zeitgemässe Fachlichkeit und eine glaubwürdige, kritikfähige und tragende Beziehungsgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihrem familiären und professionellen Umfeld wichtig. Um auf dem neuesten Stand zu sein, bilden sich die Mitarbeitenden regelmässig weiter. Ein partizipativer Umgang mit allen ist ein hoher Wert für uns, der das Ziel einer möglichen Reintegration unterstützt. Als diplomierte Fachpersonen orientieren wir uns in der täglichen Arbeit an der system- und lösungsorientierten Sozialpädagogik, dem Ansatz der Autorität durch Beziehung, der gewaltfreien Kommunikation, der Traumapädagogik und der Resilienztheorie. Beim Datenschutz und der Schweigepflicht halten wir uns an die internen Richtlinien und an den Berufskodex Soziale Arbeit. (www.hilfswerkuri.ch/fileadmin/user_upload/documents/ueber-uns/Berufskodex_Soziale-Arbeit-Schweiz.pdf)

Die Zusammenarbeit und Kommunikation nach innen und aussen ist geprägt durch Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Für eine lebendige Feedback- und Reflexionskultur dienen diverse geplante und spontane themenspezifische Fachsitzungen und Gespräche. Daneben sollen auch die Individualität, der Humor und die Kreativität ihren Platz haben.

Die Mitarbeitenden achten im und ums Chinderhus auf das Einhalten der suchtmittelfreien Zone. Der Umgang mit Suchtmitteln wird gemäss Aktualität situativ oder vorbeugend thematisiert. In krisenhaften Situationen steht den Mitarbeitenden zur Orientierung ein Konzept zur Bewältigung sowie zur Kommunikation zur Verfügung.

Interne Abläufe, Vorgaben und Arbeitsinstrumente werden vom Team kontinuierlich oder bei Bedarf umgehend überprüft und weiterentwickelt. Detaillierte Ausführungen zu diversen Fachthemen und Abläufen sind im internen Handbuch zur Qualitätssicherung dokumentiert.

¹ IVSE: Interkantonale Vereinbarungen sozialer Einrichtungen der Schweiz

Stiftung Chinderhus Strahlegg, Ober Strahlegg 3, 7235 Fideris

Tel: 081 332 13 17, E-Mail: info@chinderhus-strahlegg.ch, www.chinderhus-strahlegg.ch

2 Fokus Kinder und Jugendliche

Wir sehen die Kinder und Jugendlichen als Individuen und respektieren sie in ihrem Wesen und mit ihren Bedürfnissen. Um Entwicklungsprozesse zu fördern, richten wir uns auf die vorhandenen Ressourcen aus, wobei wir zukunftsorientiert denken und handeln. Durch den Aufbau und die Pflege tragfähiger und konstanter Beziehungen mit den Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftsfamilien und weiteren Interessengruppen wird eine wichtige Vertrauensbasis geschaffen. Ziel ist die Haltung und Anerkennung gegenüber jedem Kind und Jugendlichen, dass sie einzigartig und wertvoll sind. Mit diesem Vorgehen stärken wir den Selbstwert und legen die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung.

Die Mitarbeitenden verhalten sich authentisch im Team bzw. mit den Kindern und Jugendlichen, fällen verständliche Entscheidungen und dienen so als Vorbild. Durch die äussere Ordnung, durch die Ausgestaltung und zeitliche sowie inhaltliche Strukturierung im Jahreszeiten- und Schuljahresablauf, im Lebensalltag und in den Räumlichkeiten beeinflussen wir die innere Ordnung der Menschen im Chinderhus positiv.

Wir unterstützen aktiv Kontakte mit der Familie, mit Freundinnen und Freunden, Mitgliedschaften in Vereinen oder weitere Freizeitgestaltungen, wie z.B. Musikunterricht, sportliche oder kreative Hobbys ausserhalb des Chinderhus.

Im Turnus von zwei Wochen besteht das Besuchsangebot, mit der Herkunftsfamilie Zeit zu verbringen. Diese Handhabung ist immer von der Massnahme der KESB² abhängig und wird gewissenhaft thematisiert und situativ auch im Chinderhus gewährleistet.

Im Freizeitbereich selbst ist Bewegung wie Wintersport, Velofahren oder Schwimmen in der Umgebung ein zentraler Bestandteil der gemeinsamen Aktivitäten. In den heiminternen Lagerwochen und den erlebnispädagogischen Projekten gibt es vielfältige gruppendynamische Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Alltag bieten sich spontane und von den Stärken oder Interessen der Mitarbeitenden geplante Gelegenheiten, um Sozial-, Selbst- und Sachkompetenzen zu erweitern. Schwerpunkte bilden die permanente Begleitung in der Medienpädagogik, die Beschäftigung mit dem Thema Sexualität oder der Umgang mit Suchtmitteln, situativ auch das verbale oder körperliche Gewaltverhalten in Konfliktsituationen. Des Weiteren gehören Rituale und Traditionen dazu.

Die gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten sind saisonal, abwechslungsreich und ausgewogen zubereitet. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Menüauswahl und auch bei der Zubereitung altersentsprechend einbezogen und lernen selbständig zu kochen.

Die Einzelzimmer können durch die Kinder und Jugendlichen individuell mitgestaltet werden. Stockwerke und Badezimmer sind nach Geschlechtern getrennt. Gemeinsame Räumlichkeiten wie Wohn- und Esszimmer, Medienraum, Küche und Waschküche sind frei zugänglich.

Im Garten befinden sich diverse Spielgeräte und genügend Raum für individuelle Freizeitmöglichkeiten. Der Grillplatz lädt zu kulinarischen Erlebnissen ein und das Rondell kann jeden Frühling für diverse Bepflanzungen genutzt werden.

² KESB = Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Stiftung Chinderhus Strahlegg, Ober Strahlegg 3, 7235 Fideris

Tel: 081 332 13 17, E-Mail: info@chinderhus-strahlegg.ch, www.chinderhus-strahlegg.ch

Alle Kinder und Jugendlichen haben eine Bezugsperson, welche regelmässig Gespräche durchführt und für die individuelle Förderplanung zuständig ist. Ein verbindlicher Informationsfluss aller mündlichen wie auch schriftlichen Absprachen ist durch die Bezugsperson zu gewährleisten.

Die Kinder und Jugendlichen kennen den internen Beschwerdeweg und dessen Ablauf. Sie wissen, dass es auch ausserhalb der Stiftung Chinderhus Strahlegg offizielle Anlaufstellen gibt.

3 Internes Hilfssystem

3.1 Leitung

Die Leitung orientiert sich an den strategischen Vorgaben des Stiftungsrates und stellt die Ausführung der operativen Aufgaben in allen Bereichen sicher. Die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat ist ressortbezogen gegliedert und es finden in der Regel viermal im Jahr Sitzungen mit der Heimleitung und dem Stiftungsrat statt. Die strategischen und operativen Kompetenzen sind festgelegt und werden periodisch überprüft sowie angepasst. Als Vorgaben und Weisungen gelten in allen Belangen die Regelkreise der Qualitätssicherung der Stiftung Chinderhus Strahlegg.

Anfragen und erste Abklärungen für eine mögliche Platzierung durch die Behörden sind Aufgabe der Heimleitung. In der Regel werden der Platzbedarf und die aktuelle Situation gemeinsam erörtert. Bei Dringlichkeiten können das Anmeldeformular und die Schüleranmeldung sowie die Taxordnung bereits abgegeben werden. Ein Erstkontakt findet normalerweise vor Ort in der Institution statt. Das Aufnahmeverfahren kann sehr flexibel ablaufen und ist abhängig von der individuellen Situation. Schnuppertage oder Tagesbesuche sind wichtige Angebote des Kennenlernens. Spätestens im Anschluss des Platzierungsprozesses ist die Heimleitung für einen reibungslosen Schuleintritt besorgt. Eltern oder Familienangehörige sind entsprechend der Situation in den Prozess einbezogen. Die Beziehungspflege zwischen dem Kind und seinen Angehörigen wird anfänglich von der Leitung unterstützt.

Die Umsetzung eines Rekrutierungsverfahrens neuer Mitarbeitenden ist ebenfalls Aufgabe der Heimleitung. Sie koordiniert den Ablauf und gewährleistet allen Beteiligten einen ausführlichen Austausch. Dieser Prozess der Teamveränderung wird sorgfältig und mit Rücksicht auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen geplant. Das Anstellungsverfahren ist mit allen Ansprüchen und Dokumenten Sache der Heimleitung. Der Privat- und Sonderprivatauszug ist einwandfrei vorzuweisen. Das interne Lohnreglement richtet sich in den wesentlichen Vorgaben nach dem des Kantons. Die Mitarbeiterführung ist Aufgabe der sozialpädagogischen Leitung und der Heimleitung. Die Mitarbeiterbeurteilung findet einmal im Jahr statt. Jahresziele können auch periodisch festgelegt und ausgewertet werden.

Die Stiftung Chinderhus Strahlegg ist Mitglied des Bündner Spital- und Heimverbandes GR (BSH) und nimmt an den Treffen der Konferenz Kinder- und Jugendheime regelmässig teil. Auch ist sie Mitglied der Bündner Ombudsstelle und sucht aktiv die Vernetzung zwischen dem öffentlichen und politischen Geschehen in der Region, im Kanton und im Land. Dazu gehören unter anderem auch wiederkehrende Anlässe wie der Tag der offenen Tür.

Relevante Unterlagen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden s. Anhang 7.1, Personelles und Administration (z.B. Vertrag, Stellenbeschreibung, Verpflichtungserklärung, usw.).

3.2 Mitarbeitende

Das interne Bewerbungsverfahren dauert mehrere Wochen und erfolgt stufenweise. Wer in der Stiftung Chinderhus Strahlegg angestellt wird, unterschreibt eine Verpflichtungserklärung zum Wohl und zum Schutz der anvertrauten Personen.

Konzepte, diverse Merkblätter und eine Checkliste zur Einarbeitung (Anhang 7.1, Personelles und Administration) stehen den neuen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Themen geben im Alltag und in der sozialpädagogischen Arbeit Orientierung und Sicherheit und sind im Anhang 7.2, Merkblätter und Konzepte, aufgelistet.

Es werden regelmässig Teamsitzungen, Austausch- und Fachgespräche betreffend die Kinder und Jugendlichen, angeleitete Fallsupervisionen und ggf. Teamsupervisionen durchgeführt. Aus- und Weiterbildungen sind für die einzelnen Mitarbeitenden Pflicht. Sie werden aktiv begleitet und anlässlich der Mitarbeiter-Jahresgespräche terminiert. Ein Wissenstransfer zum Team ist gewährleistet. Einmal im Jahr findet ein Teambildungstag zur Reflexion der Teamarbeit statt.

Der Arbeitsplan berücksichtigt jederzeit, dass die Kinder und Jugendlichen während ihrer gesamten Anwesenheit ein verbindliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot erhalten. Bei einer reduzierten Belegung (z.B. Wochenenden zu Hause/Gastfamilie oder während den Ferien) ist die Betreuung durch den internen Bereitschaftsdienst gewährleistet. Während des ganzen Aufenthaltes gehören dazu die Anleitung und Unterstützung für Hygiene und Gesundheit, Schule und Lernen, Freizeitbeschäftigungen und Arbeiten im Haushalt. Die Organisation von persönlichen Aktivitäten wie Hobbys, welche von den Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Chinderhus gemäss ihren Freizeitinteressen wahrgenommen werden, ist ebenfalls ein Teil davon.

3.3 Gruppe – Kinder und Jugendliche

Im Chinderhus leben bis zu zehn Kinder und Jugendliche, welche aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können. Je nach Situation können vereinzelt auch Aufnahmen vor dem Kindergarteneintritt stattfinden. Die Platzierungen werden in der Regel von der KESB periodisch überprüft. Ziel dabei ist es, eine mögliche Reintegration in die Herkunftsfamilie in die Wege zu leiten oder die Wohnform der aktuellen Entwicklung anzupassen. Das Betreuungsangebot besteht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Bei gegenseitiger Übereinkunft mit der lernenden Person und den Involvierten ist eine Begleitung durch die Lehre bis Lehrabschluss konzeptionell geregelt und Teil des erweiterten Angebots.

Die Mitarbeitenden sind bestrebt, die Kinder und Jugendlichen in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Erwachsenenleben zu begleiten und dabei deren Resilienz zu stärken. Diese Haltung wird beispielsweise durch die Anwendung des Bündner Standards zur Konfliktlösung und zur Situationsklärung eingesetzt. Ein Teil davon ist die Bearbeitung der Wiedergutmachung, welche ein wichtiges Lernfeld für alle Beteiligten ist und präventiv auf die persönliche Entwicklung wirken kann.

Der Umgang mit persönlichen Gegenständen wird von Beginn weg thematisiert und altersentsprechend eingeübt. Diverse Hilfsmittel unterstützen dieses wichtige Ziel mit Weitblick auf einen eigenverantwortlichen Lebensstil.

Individuell und nach sorgfältiger Prüfung ist die Haltung eines Kleintieres möglich, sei dies persönlich oder in der Gruppe. Im Mittelpunkt einer solchen Entscheidung steht zuerst das Wohlergehen des Tieres. Alle weiteren Bedürfnisse oder Zielsetzungen sind diesem unterzuordnen.

3.4 Bezugsperson

Für die Kinder und Jugendlichen ist die Bezugsperson eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie bietet in Absprache mit der sozialpädagogischen Leitung und/oder Heimleitung Unterstützungen und steht vermittelnd zur Seite. In der Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen bauen wir Vertrauen auf, bieten Verlässlichkeit, Orientierung und bewahren die Schweigepflicht. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht bei Entscheidungen immer im Mittelpunkt.

Die Bezugsperson ist grundsätzlich für alle Belange der ihr zugeordneten Kinder oder Jugendlichen zuständig. Die Aufgaben sind detailliert im Anhang 7.3, Aufgaben Bezugsperson, dargestellt.

4 Klientensystem

4.1 Herkunftsfamilie

Beim Ziel des Aufenthaltes im Chinderhus ist neben der physischen und psychischen gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen immer auch die Reintegration in die Herkunftsfamilie zu prüfen. Der Aufenthalt im Chinderhus wird daher als zeitlich begrenzt angesehen. Umso wichtiger ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Im regelmässigen Austausch über ihre und unsere Erfahrungen mit dem Kind kann die Förderplanung entsprechend angepasst werden. Wir unterstützen nach Möglichkeit Kontakte zur Familie, zu Geschwistern, Grosseltern und Verwandten (Gotti, Götti etc.). Wochenenden und Ferientage zu Hause bieten Gelegenheit, diese Beziehungen und Familientraditionen zu pflegen. Wir stellen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund und beziehen diese altersentsprechend bei der Planung der Kontakte mit ein. Dazu werden die anstehenden Wochenenden mit den Verantwortlichen vor- respektive nachbearbeitet und Entwicklungsziele wenn nötig angepasst. Mit Eltern und Erziehungsberechtigten kommunizieren wir direkt, sprechen Unstimmigkeiten an, reflektieren kritisch-konstruktiv und achten darauf, von positiven Erfahrungen zu berichten. Durch die gemeinsame Arbeit unterstützen wir uns gegenseitig. Eltern sollen durch die Zusammenarbeit mit der Bezugsperson in ihrer Rolle gestärkt werden.

Zweimal jährlich finden Standortgespräche statt, wo wir mit allen Beteiligten die Förderplanung überprüfen, neue Ziele festlegen und einen gemeinsamen Fokus erarbeiten. Dies gibt Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien Orientierung und Sicherheit. Auch hier legen wir auf partizipativen Einbezug der Kinder und Jugendlichen Wert.

Zur Kontaktpflege findet mit den Herkunftsfamilien einmal jährlich ein vom Chinderhus geplanter Anlass statt. Mit personalisierten Umfragen erfassen wir die Zufriedenheit der Eltern regelmässig und reagieren aufgrund der Auswertungen entsprechend.

4.2 Gastfamilie

Wenn die Herkunftsfamilie den Kindern und Jugendlichen keine Verlässlichkeit und/oder Konstanz bieten kann, übernimmt die Heimleitung in Absprache mit den Behörden die Suche

nach einer geeigneten Gastfamilie. Dies einerseits mit der Absicht, dass das betroffene Kind auch Chinderhus-freie Zeiten erhält, andererseits Erfahrungen in einem familienähnlichen Kontext macht. Dieses Angebot ist niederschwellig angedacht und wird mittels eines Bereitschaftsdienstes über das ganze Jahr unterstützt. Somit besteht für alle Involvierten die Sicherheit, jederzeit auf Unvorhergesehenes in kurzer Zeit reagieren zu können.

5 Externes Hilfssystem

Zum externen Hilfssystem gehören Schulen, Lehrbetriebe, Therapien, Behörden, medizinische Institutionen und letztlich auch das Dorf und die Talschaft. Auch hier pflegen wir einen respektvollen und verbindlichen Umgang und sorgen mit einer transparenten Kommunikation für Aufgabenklarheit. Wir streben eine vernetzte Zusammenarbeit an und setzen behördliche Massnahmen verlässlich um. Wie auch mit den anderen Systemen tauschen wir uns mit diesen Personengruppen regelmässig aus, wobei zuvor die Schweigepflicht abgeklärt und bei Bedarf eine Entbindung eingefordert wird. Externe Ansprechpartner werden in allen Belangen über die Bezugsperson oder Heimleitung informiert. Wichtige Werte in diesem Kontext sind die Integrität und die grösstmögliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

5.1 Schule, Lehrbetrieb, Therapie

Die Zusammenarbeit mit diesen Bereichen stellt den momentanen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Es geht darum, Ziele abzugleichen und eine bereichsübergreifende Förderung zu erkennen und ggf. einzurichten:

- Ein regelmässiger Austausch ist immer gewährleistet
 - Rückfragen bei gutem Verlauf ca. viermal im Jahr
 - Berichte, Fachgespräche oder spontane Klärungen sind wichtige Grundlagen für eine konsensorientierte Zusammenarbeit
 - Intensivierung der Gespräche bei angespannten/schwierigen Situationen
- Zusammenarbeit im Alltag
 - Kontaktheft oder Hausaufgabenbuch bei den jüngeren Kindern
- Das Klientensystem wird so weit wie möglich einbezogen
 - Schulbesuche, Schulgespräche, Anlässe der Schule/des Lehrbetriebes, Zeugnisse unterzeichnen
- Therapeutische Unterstützungen/Anpassungen werden mit Eltern und Erziehungsberechtigten, ggf. mit der Behörde abgesprochen respektive eingeleitet

5.2 Arzt/Ärztin

Für eine schnelle und effiziente medizinische Grundversorgung arbeiten wir mit der Gruppenpraxis Küblis zusammen. Auf Grund gewichtiger Argumente oder mit Unterstützung der Angehörigen können bestehende Versorgungen auch ausserhalb der Talschaft weitergeführt werden.

- Medizinische Eintrittsabklärung wird geprüft
- Miteinbezug des Klientensystems und der behördlichen Massnahme
- Regelmässige Untersuchungen oder nach Bedarf
- Abklärung therapeutischer Massnahmen
- Thematisierung von gesundheitsgefährdendem Verhalten (Rauchen, Alkohol, Drogen, Essen usw.)

5.3 KESB

Bis auf wenige Ausnahmen sind über die KESB für die Kinder und Jugendlichen Beistandschaften eingerichtet. Bezüglich pädagogischer Themen tritt vorwiegend die Bezugsperson mit den Beiständen und Beiständinnen in Kontakt. Die beiden Fachpersonen stellen stets das Kindeswohl in den Vordergrund. Administrative Aufgaben oder Anliegen zur Platzierung werden mit der Leitung besprochen.

- Halbjährliche Standortgespräche:
 - Abgleichen des Wissenstandes der gemachten Entwicklungsschritte mit Rückblick und Ausblick für neue Aufgaben
 - Förderplanung: Ziele überprüfen, abschliessen und neue festlegen
 - Allgemeine Planung
- Finanzen:
 - Die Taxordnung, s. Anhang 7.1, Personelles und Administration, gibt Auskunft über alle Zusatzkosten wie Kranken-, Unfall- oder Haftpflichtversicherung, Schulmaterial usw.
 - Finanzierung der Platzierung sicherstellen
 - Freizeitbeschäftigung, externe Lager, Aktivitäten
 - Taschengeld, Kleidergeld, Handy
 - Mobilität, ÖV
 - Budget für Lernende

5.4 Gemeinde, Dorf, Tal

Das Chinderhus Strahlegg gehört bereits über Jahrzehnte zur Gemeinde Fideris und ist in der Talschaft entsprechend gut bekannt. Die Arbeit der heutigen Stiftung Chinderhus Strahlegg wird von der Gemeinde und der Bevölkerung aktiv mitgetragen und unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen finden schöne Freundschaften zu Schulkolleg/Innen wie auch deren oder weiterer Familien. Sie sind demzufolge bekannt, gut akzeptiert und integriert. Gerne verbringen die Kinder und Jugendlichen gemäss ihren Interessen auch gemeinsame Zeiten in diversen Vereinen, sei dies sportlich oder musisch. Zudem nehmen an traditionellen Jahresanlässen teil.

Im Zusammenhang mit allen öffentlichen Begegnungen ist Folgendes zentral: Wird Kritik von aussen ans Chinderhus herangetragen, gehen wir differenziert, proaktiv und lernend damit um. Ebenso ist ein ausgewogener Informationsfluss stets wichtig.

6 Schlusswort

Sozialpädagogik hat viel mit Details zu tun. Ohne Merkblätter, Leitfäden und Konzepte kann der Überblick schnell verloren gehen, gerade wenn zehn Kinder in sehr unterschiedlichen Altersstufen und mit sehr individuellen Bedürfnissen im Haus wohnen.

Dieses Konzept möchte sinnvoll und verständlich Orientierung und Überblick geben und dafür sorgen, dass der Umgang mit Einzelheiten im Alltag nicht zur Belastung wird.

Eine sichere, zeitnahe und stets qualitativ hochstehende Entwicklung auf allen Ebenen ist zur Erreichung des vorliegenden Leistungsauftrags die erklärte Maxime der Stiftung Chinderhus Strahlegg.

7 Anhang

7.1 Personelles und Administration

- Personalreglement
- Kompetenzregelung
- Arbeitsvertrag
- Stellenbeschreibung
- Schweigepflicht und Verpflichtungserklärung
- Checkliste Einarbeitung
- Mitarbeiterbeurteilung
- PA Konzept
- Taxordnung

7.2 Merkblätter und Konzepte (Alltag / Kernaufgaben)

- Grundhaltung: Leitbild, Rahmen- und Sozialpädagogisches Konzept
- Datenschutz
- Qualitätsmanagement
- Zusammenarbeit und Zufriedenheit aller Systeme (K, KS, eHS und Gastfamilien)
- Umgang mit Sicherheit und Gewalt / Notfall (Bündner Standard)
- Verhalten im Brandfall
- Konzepte Krisen Kommunikation & Intervention
- Ablauf bei Ein- und Austritten
- Ausschlusskriterien
- Beschwerdeweg
- Konzept zur Zusammenarbeit mit dem Familiensystem, Behörden und Fachstellen
- Merkblatt Zusammenarbeit Gastfamilien
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogik
- Partizipation, Rituale und Traditionen
- Ernährung, Einkauf, Taschengeld, Hygiene und Gesundheit
- Tagesjournal
- Konzept begleitetes Wohnen

7.3 Aufgaben Bezugsperson

- Erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern und Bezugspersonen von Schule, Beiständen und Arbeitgebern
- Planung regelmässiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und weiteren wichtigen Bezugspersonen im familiären, schulischen und behördlichen Umfeld
- Planung Termine für Wochenenden (Gast- / Herkunftsfamilie), Ferien, Lager, Freizeit, Hobby, Vereine, Arzt, Zahnärztin, Therapie
- Förderplanung: Zweimal jährlich Standortgespräche unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen sowie einer Selbsteinschätzung im Schuljahresverlauf
- Regelmässige Entwicklungsgespräche mit den Kindern und Jugendlichen zu den erwähnten Themen / Zielen, sowie eigene Themen der Kinder und Jugendlichen
- Sexualerziehung gemäss dem internen Konzept
- Medienpädagogik gemäss Konzeptvorgabe
- Administration, Dokumentation und Berichte

Stiftung Chinderhus Strahlegg, Ober Strahlegg 3, 7235 Fideris

Tel: 081 332 13 17, E-Mail: info@chinderhus-strahlegg.ch, www.chinderhus-strahlegg.ch

- Finanzen: Taschengeld, Kleidereinkauf, verfassen von Kostengutsprachen, Eröffnen eines Sparkontos entsprechend dem Entwicklungsstand